

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 24. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 58, S. 299–317)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Fachspezifische Bestimmungen

Klassische Philologie

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1)
 1. Der Masterstudiengang im Fach "Klassische Philologie" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Université Marc Bloch Strasbourg durchgeführt.
 2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beiden Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht werden können.
 3. Die Abschlussprüfung wird nach Wahl der bzw. des Studierenden an der Universität Freiburg oder an der Universität Straßburg abgelegt.
 4. Der akademische Grad wird gemeinsam von der Universität Freiburg und der Universität Straßburg verliehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach „Klassische Philologie“ werden in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder französischer Sprache zu erbringen.
- (3) Für die gemeinsame Verleihung des akademischen Grades durch die beiden Partneruniversitäten sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 1. Der bzw. die Studierende muss an jeder der beteiligten Partneruniversitäten Studienleistungen und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von jeweils mindestens 34 ECTS-Punkten erbringen.
 2. An derjenigen Universität, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird, müssen mindestens zwei der sieben studienbegleitenden Prüfungen abgelegt werden, an der anderen Partneruniversität mindestens vier.
 3.
 - a) Der bzw. die Studierende muss im Prüfungssemester (Semester, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wird) an derjenigen Universität im Fach "Klassische Philologie" eingeschrieben sein, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird.
 - b) Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin derjenigen Universität, an der die Abschlussprüfung abgelegt wird (Erstgutachter/in), und durch einen Fachvertreter bzw. eine Fachvertreterin der Partneruniversität (Zweitgutachter/in).
 - c) Die mündliche Abschlussprüfung wird als Kollegialprüfung von den beiden Gutachtern bzw. Gutachterinnen durchgeführt.

§ 2 Studienumfang

Im Fach "Klassische Philologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Klassische Philologie" sind folgende Module zu belegen:

Analyse lateinischer und griechischer Texte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Analyse lateinischer Texte	S	P	10	4
Analyse griechischer Texte	S	P	10	4

Autoren und Werke der antiken Literatur (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zur lateinischen Literatur	S	P	9	3
Hauptseminar zur griechischen Literatur	S	P	9	3

Lateinische Literatur im Überblick (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur mit Schwerpunkt Prosa	V	P	3	2
Vorlesung zur lateinischen Literatur mit Schwerpunkt Dichtung	V	P	3	2
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	3	2

Griechische Literatur im Überblick (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur griechischen Literatur mit Schwerpunkt Prosa	V	P	3	2
Vorlesung zur griechischen Literatur mit Schwerpunkt Dichtung	V	P	3	2
Vorlesung zur griechischen Literatur	V	P	3	2

Kultur der Antike (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zur lateinischen oder griechischen Kultur	S	P	9	4

Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lehrveranstaltung zu einem Thema aus dem Bereich der Alten Geschichte, Klassischen Archäologie, Provinzialrömischen Archäologie oder Patrologie	V/S/Ü	P	4	2
Lehrveranstaltung zu einem Thema aus dem Bereich der Alten Geschichte, Klassischen Archäologie, Provinzialrömischen Archäologie oder Patrologie	V/S/Ü	P	4	2
Lehrveranstaltung zu einem Thema aus dem Bereich der Alten Geschichte, Klassischen Archäologie, Provinzialrömischen Archäologie oder Patrologie	V/S/Ü	P	4	2

Forschungspraxis (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Forschungspraxis und -methodologie	S	P	2	
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten		P	11	
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6	

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Analyse lateinischer und griechischer Texte

- Analyse lateinischer Texte: schriftliche Modulteilprüfung
- Analyse griechischer Texte: schriftliche Modulteilprüfung

b) Autoren und Werke der antiken Literatur

- Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur griechischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

c) Lateinische Literatur im Überblick

Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

d) Griechische Literatur im Überblick

Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

e) Kultur der Antike

Hauptseminar zur lateinischen oder griechischen Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Analyse lateinischer und griechischer Texte	3-fach
Autoren und Werke der antiken Literatur	3-fach
Lateinische Literatur im Überblick	1-fach
Griechische Literatur im Überblick	1-fach
Kultur der Antike	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema der Lateinischen oder Griechischen Philologie angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren engeres wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.